

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2018/817](#) von Klaus Kirchmayr: «Ineffiziente Fluglärm-Kommission beider Basel»
2018/817

vom 04. Dezember 2018

1. Text der Interpellation

Am 27. September 2018 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation [2018/817](#) «Ineffiziente Fluglärm-Kommission beider Basel» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

An seiner letzten Sitzung hat der Landrat zum wiederholten Mal kaum ein gutes Haar am Bericht der Fluglärm-Kommission gelassen. Lärm-Probleme werden negiert, ignoriert oder verharmlost. Die zugrunde liegenden Fakten halten schon einer oberflächlichen Prüfung nicht stand. Dass der Landrat den Bericht mit 71:11 Stimmen nur ablehnend zur Kenntnis nahm, war die logische Konsequenz. Nach diesem eindeutigen Resultat und dem ebenso kritischen Bericht der UVEK des Basler Grossen Rats stellen sich drängende Fragen nach dem Funktionieren der FLK. Wiederholt kommt es auch zu Klagen von Vertretern der fluglärm- und abgas-exponierten Bevölkerung, dass Eingaben an die FLK nicht zur Kenntnis genommen oder beantwortet werden.

Von aussen macht die FLK den Eindruck nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe zu sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wurden die Landrats-Ablehnung des Fluglärm-Berichts und der kritische Bericht der UVEK BS in der FLK traktandiert?*
- 2. Wieso antwortet die FLK nicht auf Eingaben interessierter Betroffenen-Verbände?*
- 3. Wie entsteht der Fluglärmbericht in der FLK? Ist sichergestellt, dass der Flughafen-Direktor (ist ebenfalls Mitglied der FLK) und seine Mitarbeiter nicht massgeblich in die Erstellung des Berichts involviert sind (z.B. indem sie den Berichtsentwurf z.H. der FLK erstellen)?*
- 4. Ist der Regierungsrat bereit die unglücklich agierende Führung der FLK auszuwechseln?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Rahmenbedingungen der Fluglärmkommission (Aufgaben, Zusammensetzung, Amtsperiode) beruhen auf der «[Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Fluglärmkommission und die Ombudsstelle für Fluglärmklagen](#)», welche die FLK als Kommission zuhanden der beiden Regierungen einrichtet.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wurden die Landrats-Ablehnung des Fluglärm-Berichts und der kritische Bericht der UVEK BS in der FLK traktandiert?*

Die Beschlussfassung der beiden Parlamente und ihrer Kommissionen richten sich grundsätzlich an die beiden Regierungen als Absender des jährlichen Berichts über die Anstrengungen zur Verminderungen der Fluglärmbelastung, dessen Basis der Bericht der Fluglärmkommission ist. Die Fluglärmkommission (FLK) und v.a. auch das Präsidium der FLK haben aber selbstverständlich ebenfalls von den im Parlament vertretenen Haltungen Kenntnis genommen.

2. *Wieso antwortet die FLK nicht auf Eingaben interessierter Betroffenen-Verbände?*

Der FLK wurden keine direkten Eingaben von Verbänden unterbreitet. Sie ist dafür auch nicht der Adressat, da sie keine politische Kommission ist, sondern als Kommission konzipiert ist, die der Beratung der beiden Regierungen dient.

Dabei ist festzustellen, dass in der FLK die Vertretungen der betroffenen Anwohnerschaft und Gemeinden Einsitz haben. Die Anwohnerinteressen am Schutz vor Fluglärm können damit in der FLK direkt artikuliert werden und sie werden es auch.

3. *Wie entsteht der Fluglärmbericht in der FLK? Ist sichergestellt, dass der Flughafen-Direktor (ist ebenfalls Mitglied der FLK) und seine Mitarbeiter nicht massgeblich in die Erstellung des Berichts involviert sind (z.B. indem sie den Berichtsentwurf z.H. der FLK erstellen)?*

Der Bericht der Fluglärmkommission wird vom Sekretariat und der Präsidentschaft zuhanden der Kommission vorbereitet. Der Flughafen liefert dafür die notwendigen Daten. Der Berichtsentwurf wird anschliessend in der Kommission beraten, gegebenenfalls angepasst und verabschiedet. Jedes Mitglied der FLK hat das Recht und die Möglichkeit sich in die Diskussion einzubringen und Anträge zur Verfassung des Berichts zu stellen. Zweck des Berichts ist insbesondere auch die Faktenlage zur Fluglärmsituation aufgrund des Betriebs am EAP unter Würdigung aller relevanten Aspekte zu reflektieren.

4. *Ist der Regierungsrat bereit die unglücklich agierende Führung der FLK auszuwechseln?*

Der Regierungsrat nimmt die FLK gemäss [§ 1](#) der Vereinbarung als beratende Kommission der beiden Regierungen für die Behandlung von Fluglärmfragen wahr. Dahingehend leitet das Präsidium die Kommission. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Die FLK soll als nicht politische Kommission v.a. auch dabei helfen, ein möglichst objektives Bild der Fluglärmsituation zu zeichnen. Ausserdem soll sie durch ihre Zusammensetzung als Plattform dienen, die allen betroffenen Kreisen (Anwohnerschaft inkl. elsässischen Nachbarn, Nutzerinnen und Nutzer des Flughafens, Flugsicherungsbehörden, Flughafen als Unternehmen) eine Artikulationsmöglichkeit bietet und den Austausch zum gemeinsamen Verständnis der Sachlage ermöglicht.

Liestal, 04. Dezember 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich